

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen (AG Ressortforschung) zu den

„Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“

(verabschiedet vom Wissenschaftsrat am 12. November 2010)

Präambel:

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ergänzen seine bereits 2007 vorgelegten „Empfehlungen zur Entwicklung und künftigen Rolle der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“. In beiden Dokumenten zeigen sich die Anstrengungen des WR:

- die Qualität und das Profil der Ressortforschungseinrichtungen weiterzuentwickeln;
- ihre Vernetzung im Wissenschaftssystem auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern;
- ihre Leistungsfähigkeit im Interesse der Ministerien und des Wissenschaftssystems zu steigern.

Dies deckt sich mit den Zielen der AG Ressortforschung. Mit dem „Konzept einer modernen Ressortforschung“ hat die Bundesregierung im Dezember 2007 die Notwendigkeit zur Modernisierung der Ressortforschung anerkannt und hierfür erste Schritte eingeleitet. Mit der Umsetzung der jetzt vorliegenden Empfehlungen zum Gesamtsystem sowie der Evaluationsempfehlungen für die einzelnen Institute sollte diese Modernisierung nunmehr konsequent fortgesetzt werden. Dazu bietet die AG Ressortforschung ihre Mitarbeit und Unterstützung an.

Stellungnahme:

Die AG Ressortforschung begrüßt es:

- die wissenschaftliche Orientierung aller Ressortforschungseinrichtungen anhand ihrer jeweiligen Aufgaben und der Bedürfnisse des Ressorts weiterzuentwickeln,
- die Vernetzung mit dem nationalen und internationalen Wissenschaftssystem zu stärken,
- die eigene Forschung als wesentliche Grundlage und Qualitätssicherung für die erbrachten Dienstleistungen anzusehen,
Hier hätte sich die AG Ressortforschung gewünscht, dass die Empfehlungen noch stärker darauf hinweisen, dass exzellente eigene Forschung, auch im Bereich der Grundlagenforschung, eine sehr wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz und Reputation der Einrichtungen im Zusammenhang mit ihren Amtsaufgaben ist. So spielt diese wissenschaftliche Kompetenz insbesondere bei den Einrichtungen mit Prüf-, Normungs-, Standardisierungs- Bewertungs- und Zulassungsaufgaben eine wichtige Rolle bei der Anerkennung als nationale und internationale Autorität.
- die Akzeptanz der Ressortforschungseinrichtungen als Partner sowohl für Forschung als auch für Innovation generell weiterzuentwickeln,

- die Ressortforschungseinrichtungen mit solchen Rahmenbedingungen auszustatten, dass sie mit ihrem speziellen Profil als vollwertiger Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems uneingeschränkt akzeptiert und entsprechend beteiligt werden,
- die Bedingungen für die Aufgabenwahrnehmung auf internationaler Ebene zu verbessern. Dementsprechend sollen sich zukünftig alle Ressortforschungseinrichtungen noch intensiver an den weltweit geführten wissenschaftlichen Diskussionen auf ihrem Fachgebiet beteiligen, deutsche Erfahrungen und Anliegen einbringen und sich hinsichtlich ihrer Leistungen mit ähnlichen Institutionen anderer Länder messen und messen lassen. Dabei ist festzuhalten, dass dies bei vielen Ressortforschungseinrichtungen schon seit Jahrzehnten der Fall und auch heute üblich ist.

Zur Profilierung der Ressortforschung des Bundes empfiehlt der WR der Bundesregierung:

- die Fortführung, Umstrukturierung und Neugründung von Ressortforschungseinrichtungen auf rational nachvollziehbare Gründe zu stützen;
Dies ist beispielsweise im Geschäftsbereich des BMELV im Rahmen einer Neuorganisation im Jahr 2008 bereits erfolgt.
- die Qualitätssicherung extramuraler FuE-Projekte zu verbessern und das gesamte Wissenschaftssystem in die Vergabe einzubeziehen;
- eine transparente und vollständige Liste der Ressortforschungseinrichtungen aufzustellen;
- die Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Ressortforschungseinrichtungen verbessern.
Diesbezüglich vermisst die AG Ressortforschung die Empfehlung von Maßnahmen, welche in Zukunft eine verbesserte Berücksichtigung der Ressortforschung bei der Weiterentwicklung der deutschen und europäischen Forschungsinfrastruktur ermöglichen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der WR explizit eine weitere „Versäulung“ des deutschen Wissenschaftssystems ablehnt. Dabei ist anzumerken, dass gegenwärtig fast ausschließlich die bestehenden „Säulen“ mit ihren schlagkräftigen Geschäftsstellen die Diskussion (z. B.) um neue Forschungsprogramme, um Rahmenbedingungen der Forschung oder um die Darstellung der Forschung in der Öffentlichkeit bestreiten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Empfehlungen des WR empfiehlt die AG Ressortforschung:

- Die Ressorts sollten sich darauf verständigen, den vorhandenen Rechtsrahmen auszuerschöpfen und in der Wissenschaftslandschaft bewährte Instrumente und Regelungen für alle Einrichtungen zu nutzen. Es wäre unverständlich, wenn Verfahrensweisen, die im deutschen Wissenschaftssystem und in einer Reihe von Ressortforschungseinrichtungen seit Jahren erfolgreich praktiziert werden, nicht die Zustimmung aller Ressorts finden könnten.
- Die Ressortforschungseinrichtungen dürfen hinsichtlich ihrer Ressourcen und deren mittelfristiger Entwicklung nicht schlechter als die übrigen vom Bund geförderten Forschungseinrichtungen gestellt werden. Im Gegenzug ist damit die Verpflichtung verbunden, die Qualität der Aufgabenerfüllung und der Forschung regelmäßig zu evaluieren. Zu Letzterem haben sich alle Mitglieder der AG Ressortforschung bekannt.

- Die AG Ressortforschung empfiehlt nachdrücklich, die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats und die weitere Modernisierung und Profilierung der Ressortforschungseinrichtungen sowie deren Beteiligung an der deutschen und europäischen Forschungsinfrastruktur konsequent durch einen von der Bundeskanzlerin berufenen wissenschaftlichen Beirat begleiten zu lassen, der aus anerkannten Persönlichkeiten besteht.

Im Einzelnen nimmt die AG Ressortforschung zu den Empfehlungen wie folgt Stellung:

Nr.	Vom WR empfohlene Maßnahmen	Stellungnahme der AG Ressortforschung
1	Die Bundesregierung sollte in regelmäßigen Abständen und unter Einbeziehung externer Beratung systematisch ihre gegenwärtigen und verwertbaren FuE-Bedarfe identifizieren und auf dieser Grundlage prüfen, ob Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben gegründet, unverändert fortbestehen, umstrukturiert oder geschlossen werden sollten.	Aus Sicht der AG Ressortforschung ist dies sinnvoll und wird unterstützt.
2	Die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung im FuE-Bereich wie im Bereich der internationalen Aktivitäten sollten verbessert werden.	Die AG Ressortforschung plädiert für ein konsequentes Ausschöpfen der Möglichkeiten und spricht sich für die Fortsetzung der erfolgreichen ressortübergreifenden Zusammenarbeit ebenso aus wie für eine internationale Vernetzung.
3	In die Bearbeitung von Ressortforschungsaufgaben sollte das gesamte Wissenschaftssystem einbezogen werden. Anhand verbindlicher Kriterien sollte darüber entschieden werden, ob FuE-Projekte in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bearbeitet oder an externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben werden. Die freihändige Vergabe von Projekten der Auftragsforschung sollte die Ausnahme sein. Die Bundesregierung sollte die Ressortforschungsanteile an der Projektförderung sowie der institutionellen Forschungsförderung des Bundes ausweisen.	Satz 1 wird uneingeschränkt unterstützt; umgekehrt sollte den Ressortforschungseinrichtungen ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen eingeräumt werden. Die Festlegung verbindlicher Kriterien liegt in der Zuständigkeit der Ressorts und wird von der AG nicht kommentiert.
4	Alle Einrichtungen, die zur Erfüllung ihrer Amts- bzw. Dienstaufgaben in nennenswertem Umfang eigene FuE-Aktivitäten benötigen, sollten in die Liste der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben aufgenommen werden. Zudem sollten die damit verbundenen spezifischen Leistungserwartungen sowie die Folgen hinsichtlich personal- und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen offen gelegt werden.	Die AG Ressortforschung unterstützt die Aufnahme aller Einrichtungen mit nennenswertem Umfang eigener FuE-Aktivitäten in die Liste der Ressortforschungseinrichtungen. Es wird zudem begrüßt, die Liste transparenter zu machen, die Bezeichnung als „Ressortforschungseinrichtung“ hinsichtlich der damit verbundenen Rahmenbedingungen (einschließlich der erwarteten Leistungen und der Verfahren für die zukünftige Leistungsbewertung) zu präzisieren sowie die Abgrenzung zu anderen nachgeordneten Behörden zu verdeutlichen.

Nr.	Vom WR empfohlene Maßnahmen	Stellungnahme der AG Ressortforschung
5	Die Ressortforschung sollte den spezifischen Aufgabenprofilen der Einrichtungen entsprechend weiter entwickelt werden. Die Einrichtungen sollten in differenzierter Form in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ einbezogen werden. Eingeworbene Forschungsdrittmittel sollten sich nicht mindernd auf die verfügbaren Haushaltsmittel der Einrichtungen auswirken.	Die Ressortforschungseinrichtungen sollten hinsichtlich ihrer Ressourcen und deren mittelfristiger Entwicklung nicht schlechter als die übrigen vom Bund geförderten Forschungseinrichtungen gestellt werden. Die Einbeziehung der Ressortforschungseinrichtungen in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ wird daher unterstützt. Eingeworbene Drittmittel für die Forschung beruhen in der Regel auf dem Engagement der akquirierenden Wissenschaftler/innen und müssen selbstverständlich zusätzlich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln zu Verfügung stehen (was in vielen Ressortforschungseinrichtungen der Fall ist).
6	Die FuE-Stellen der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben sollten durch entsprechende ressortinterne Schwerpunktsetzungen vom jährlichen Stellenabbau im Bereich der Bundeseinrichtungen ausgenommen und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sollte uneingeschränkt angewendet werden.	Diese Empfehlung des Wissenschaftsrats wird besonders unterstützt. Eine Umfrage unter den Mitgliedern der AG Ressortforschung hat gezeigt, dass der jährliche Stellenabbau mittlerweile die Qualität der Aufgabenerfüllung ernsthaft beeinträchtigt. Er widerspricht im Übrigen der Entscheidung der Bundesregierung, die Aufwendungen für die Forschung zu erhöhen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz wird in einigen Einrichtungen ohne Probleme angewendet. Die AG Ressortforschung setzt sich für eine uneingeschränkte Anwendung ein.
7	Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und Vernetzung sollten alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben über einen wissenschaftlichen Beirat verfügen.	Die Empfehlung wird unterstützt. Die meisten Mitglieder der AG Ressortforschung verfügen über Beiräte und anderen Gremien, die nicht immer nur auf die wissenschaftliche Qualitätssicherung und Vernetzung ausgerichtet sind. Oft beraten sie die Einrichtung hinsichtlich des gesamten Aufgabenspektrums.
8	Insbesondere Einrichtungen, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, sollten Globalhaushalte einführen.	Die meisten Mitglieder der AG Ressortforschung sprechen sich dafür aus, an Stelle der Einführung von Globalhaushalten die bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen, einschließlich der uneingeschränkten Übertragung von Restmitteln in das folgende Kalenderjahr.

Nr.	Vom WR empfohlene Maßnahmen	Stellungnahme der AG Ressortforschung
9	<p>Einrichtungen, die weitgehend dem Modell der „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, sollten mindestens 15 % ihrer vorgesehenen FuE-Kapazitäten auf die Konzeption und Durchführung selbst entwickelter Projekte der Vorlauforschung verwenden. Überdies sollten sie ihre Forschungsergebnisse vorzugsweise in nationalen und internationalen Publikationsorganen veröffentlichen und auf internationalen Fachtagungen vorstellen. Leitungsstellen sollten im Rahmen gemeinsamer Berufung mit Hochschulen besetzt werden.</p>	<p>Die AG Ressortforschung begrüßt die Empfehlung zur Vorlauforschung.</p> <p>Die Empfehlung zu Veröffentlichungen und Vorträgen ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit in der Forschung.</p> <p>Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen werden unterstützt, auch wenn sie derzeit nur von wenigen Ressorts praktiziert werden. Sie erweitern den Bewerberkreis, fördern die Vernetzung mit der Wissenschaftswelt und erleichtern die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs.</p> <p>Die AG Ressortforschung spricht sich insgesamt dafür aus, diese bewährten Verfahrensweisen weiter auszubauen und immer dort einzusetzen, wo sie zweckmäßig sind. Eine obligatorische Besetzung von Leitungsstellen im Rahmen gemeinsamer Berufung mit Hochschulen wird jedoch abgelehnt.</p>
10	<p>Auch die Leitung des FuE-Bereichs von Einrichtungen, die weitgehend dem Modell der „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, sollte bei einer ausgewiesenen Wissenschaftlerin bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler liegen. Das für eine Einrichtung zuständige Bundesressort sollte sicherstellen, dass die für eine hochwertige Wahrnehmung der wissenschaftsbasierten Aufgaben erforderlichen FuE-Kapazitäten verfügbar sind. Ein Teil der FuE-Aufgaben muss durch eigene FuE-Tätigkeiten der Einrichtung erbracht werden, um die Methodenkompetenz zu gewährleisten, die für eine kompetente Vergabe, Begleitung und Auswertung extramuraler FuE-Projekte sowie die angemessene Beobachtung und Beurteilung aktueller wissenschaftlicher Debatten zwingend erforderlich ist.</p>	<p>Die Empfehlung wird begrüßt, mit dem Hinweis, dass entsprechende Persönlichkeiten auch aus der Wirtschaft oder der sonstigen beruflichen Praxis kommen können und dann nicht unbedingt die üblichen akademischen Qualifikationen mitbringen.</p> <p>Die Empfehlung zur eigenen Forschungskapazität wird auch von der AG Ressortforschung als unerlässlich für die Kompetenzsicherung angesehen.</p>

Nr.	Vom WR empfohlene Maßnahmen	Stellungnahme der AG Ressortforschung
11	Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlungen, die Errichtung größerer Forschungsinfrastrukturen in Einrichtungen mit Ressortaufgaben ressortübergreifend zu koordinieren, den Zugang externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu diesen Forschungsinfrastrukturen zu ermöglichen und gemeinsam mit den Ländern eine Übersicht über die vorhandenen Infrastrukturen zu veröffentlichen.	Dieser Empfehlung sollte nicht ohne Einzelfallprüfung gefolgt werden. Die AG Ressortforschung spricht sich uneingeschränkt für Kooperationen aus; zahlreiche ihrer Einrichtungen arbeiten mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammen. Deshalb wird die Notwendigkeit einer formalisierten Koordinierung nicht gesehen.